Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **16. Mai 2023** von 18.00 Uhr bis 19.05 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

14. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2022 – 2028)

Anwesend: Christina Döttlinger, BEd, Hanspeter Ellmerer, Klaus Födermair, Maximilian Grander, Susanne Hartrumpf (ab 18.05 Uhr), Andrea Hauser, Melanie Hutter, Maximilian Hüttner, Manfred Kecht, Heribert Mariacher, Johann Mayr, Darko Omerbasic, Claudia Pali, Gregor Salinger, Laura Sojer, Robert Steger, Peter Trixl, Peter Wallner

Entschuldigt: Hubert Almberger (Ersatz: Maximilian Grander)

Unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Vorstellung des geplanten Hauses der Generationen
2) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit dem Tourismusverband und anderen (Schwentlingweg)

II. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Erlassung von Bebauungsplänen
      a) Gst. 188/13 (Barbara Bertoli Marlia und Helmut Mayerhofer)
      b) Gst. .55, 5615 und 6032 (Katrin Tewes, Stefan Tewes und Alfred Brunner)

2) <u>Finanzausschuss</u>
   1) Bestellung eines neuen Finanzverwalters
   2) Darstellung der Finanzierung des Um- und Zubaus des Feuerwehrgebäudes

III. Anträge, Anfragen und Allfälliges

IV. Energiepreise: Entscheidung über eine Angebotsvariante

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

I. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Vorstellung des geplanten Hauses der Generationen

Dr. Dietmar Härting, Geschäftsführer der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das „Referenzprojekt“ „Haus der Generationen“ in der Stadtgemeinde Schwaz vor. Das „Modell Schwaz“ sei insbesondere aufgrund vergleichbarer Größe und Lage für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol „gut geeignet“.

Auszüge aus der PowerPoint-Präsentation sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Das geplante Haus der Generationen in St. Johann in Tirol stößt auf breite Zustimmung: Peter Wallner zeigt sich „*begeistert*“, Claudia Pali sieht eine langjährige Forderung erfüllt und der Bürgermeister meint, er habe vor allem auch wegen der „*involvierten Personen*“ ein „*unglaublich gutes Gefühl*“ bei diesem Projekt.

Beschluss (19:0):

Im Bereich der Gst. 114/3, 114/4 und 114/6 soll gemeinsam mit dem Tiroler Friedenswerk (gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.) ein Generationenhaus auf Baurechtsbasis verwirklicht werden. Es sind entsprechende Konzepte und Verträge vorzubereiten.

2) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit dem Tourismusverband und anderen (Schwentlingweg)

Mag. Heike Crabtree erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0): [der befangene Peter Wallner abwesend]

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags mit dem Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann in Tirol–Oberndorf–Kirchdorf–Erpfendorf, Johannes Raß, Josef Raß

und der Straßeninteressentschaft Schwentlingweg laut **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

II. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

1) Erlassung von Bebauungsplänen

a) Gst. 188/13 (Barbara Bertoli Marlia und Helmut Mayerhofer)

Dipl.-Ing. (FH) Ines Putz erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 188/13 von Dr. Erich Ortner vom 28. März 2023 („*Berglandweg Mayerhofer*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

b) Gst. .55, 5615 und 6032 (Katrin Tewes, Stefan Tewes und Alfred Brunner)

Dipl.-Ing. (FH) Ines Putz erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für die Gst. .55, 5615 und 6032 und des ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. .55 von Dr. Erich Ortner vom 16. März 2023 („*Tewes*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs-

und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) Finanzausschuss

1) Bestellung eines neuen Finanzverwalters

Der Bürgermeister hebt die gute Zusammenarbeit zwischen dem scheidenden Finanzverwalter Hans Hausers und seinem Nachfolger Martin Reisinger, BA im Zuge der Einarbeitungsphase positiv hervor und spricht in diesem Zusammenhang von einem „*Vorzeigeprozess*“.

Beschluss (19:0):

Der Bestellung von Martin Reisinger, BA zum Finanzverwalter ab 1. Juni 2023 wird zugestimmt.

2) Darstellung der Finanzierung des Um- und Zubaus des Feuerwehrgebäudes

Martin Reisinger, BA erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Die Finanzierung des Um- und Zubaus des Feuerwehrgebäudes stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag brutto in vollen Euro
Darlehen	2.500.000
Bedarfszuweisungen	1.000.000
Bedeckung aus dem Haushalt	95.000
Anteil aus der Schenkung an die Freiwillige Feuerwehr St. Johann in Tirol	165.000
Summe	**3.760.000**

Hinweis: Für den Abschluss eines Darlehensvertrags ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

III. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bataillonsfest. Der Bürgermeister ruft das Bataillonsfest am ersten Juni-Wochenende in Erinnerung und lädt alle zur Teilnahme ein. Er freue sich, dass die Feller-Schützenkompanie diese bedeutsame Veranstaltung ausrichten.

IV. Energiepreise: Entscheidung über eine Angebotsvariante

Beschluss (19:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand **IV.** *Energiepreise: Entscheidung über eine Angebotsvariante* ausgeschlossen.

Beschluss:

Hinsichtlich der sogenannten TIWAG-Gemeindelösung wird folgende Variante gewählt:

Variante 1

Fixpreis-Angebot ab 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 1. Juli 2023	
Energiepreise (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ)	21,983 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP)	22,977 Cent/kWh

Dieses Protokoll enthält zwei Anlagen.

St. Johann in Tirol, 16. Mai 2023

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

HAUS der GENERATIONEN
St. Johann i. Tirol

FRIEDEN

REFERENZPROJEKTE

→ Seite 22 – 26 der 75-Jahr Broschüre

- Haus der Generationen in Schwaz (www.hausdergenerationen.at)
- Völs – Gesundheitsdienste Völs
- Radfeld – Haus der Gemeinschaft
- Wörgl – seniorengerechtes Wohnen
- Sillian – betreubares Wohnen
- Neustift im Stubaital – betreutes Wohnen

FRIEDEN

Die Referenzprojekte betreffen die früheren und derzeitigen Fördervorgaben

Das Haus der Generationen in Schwaz war

- **erster Wegbereiter für**
  - Pflegekonzept
  - Sozialräume
  - Förderung der Hausleitung/-betreuung

- **und Ideengeber für**
  - Generationenhaus
  - Integratives Wohnen
  - Hausleitung als „Begleiter“ und nicht als „Pfleger“

FRIEDEN

RÄUMLICHKEITEN im H.d.G. Schwaz

- Betreute Wohneinheiten (25 Wohnungen)
- Familienwohnungen (10 Wohnungen)
- Lebenshilfe (Heim – Trainingswohnungen)
- Gasthaus (ersten 12 Jahre)
- „s´Ladele“ (Betreuung durch die Lebenshilfe)
- Bewegungsraum
- Kinderhort
- Mehrzweckraum für Veranstaltungen und Vereine
- Sozialsprengel

FRIEDEN

„Warum funktioniert es so gut“
„Worin liegt der Charme des Hauses“

- Planung
- Hausleitung als Drehscheibe
- Mischung der Wohnformen
- Zentrum durch Gasthaus oder Kaffee (Ladele)
- Offenheit nach Außen (Veranstaltungen/Vereine)
- Betreuung durch den Sozialsprengel

FRIEDEN

Warum ist das Modell Schwaz für St. Johann so gut geeignet?

- Vergleichbare Größe
- Vergleichbare Lage
- Offenheit nach Außen
- Mischung der Wohnformen jedenfalls möglich
- Vorteil von 14 Jahren Erfahrung im Betrieb

13

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Johannes Raß**, geb. am 16.06.1963
   Schwentlingweg 5/1, 6380 St. Johann in Tirol
   als *Dienstbarkeitsgeber* einerseits und
2. **Marktgemeinde St. Johann in Tirol**
   diese vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Gemeinderates
   Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol
3. **Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf**,
   dieser vertreten durch den Obmann und ein Mitglied des Vorstandes
   Poststraße 2, 6380 St. Johann in Tirol
   als *Dienstbarkeitsnehmer* andererseits
4. Herrn **Josef Raß**, geb. am 11.12.1961
   Schwentlingweg 5/3, 6380 St. Johann in Tirol
5. **Straßeninteressentschaft „Schwentlingweg"**
   diese vertreten durch den Obmann Peter Wallner
   6380 St. Johann in Tirol
   als sonstige *Beteiligte*

wie folgt:

I.

Alle in diesem Vertrag genannten Grundstücksnummern und Einlagezahlen sind solche der Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol, Gerichtsbezirk Kitzbühel.

Herr Johannes Raß ist grundbücherlicher Alleineigentümer der EZ 90150, geschlossener Hof „SCHWENTLING", zu dessen Gutsbestand unter anderem auch die Gste 3074/1, 3074/26 und 3076/1 gehören.

Der öffentliche Wanderweg (Geh- und Radweg) zwischen Hinterkaiser und „Saubichl" verläuft derzeit abzweigend von Gst 5844, EZ 333, Öffentliches Gut (Straßen und Wege), über die Gste 3074/26 und 3076/1 in EZ 90150 und das Gst 3081/2 in EZ 321.

Beabsichtigt ist nunmehr die Verlegung dieses Weges. Der neue öffentliche Wanderweg (Geh- und Radweg) soll abzweigend von Gst 5844 über die Gste 3074/1, 3076/1, 3074/26 und Gst 3081/2 angelegt werden und eine Länge von cirka 330 Meter und eine Breite von cirka 3 bzw. 4 Meter (mit Bankett) aufweisen. Die Trassierung ist dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan „Verkehrserschließung Hinterkaiser-Saubichl" des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 11.05.2023 (Beilage 1) zu entnehmen, in welchem die Wegtrasse fett rot strichliert eingezeichnet und als „Geh- und Radweg" bezeichnet ist. Mit dem vorliegenden Vertrag sollen die entsprechenden Rechtseinräumungen erfolgen.

Festgehalten wird, dass die derzeit bestehende Weganlage erst nach vollständiger Fertigstellung der neuen Weganlage aufgelassen wird.

II.

Johannes Raß, geb. am 16.06.1963, räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 90150 Grundbuch 82114 St. Johann in Tirol, der **Marktgemeinde St. Johann in Tirol** sowie dem **Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf** bzw. deren Rechtsnachfolgern für die Allgemeinheit das unbeschränkte und immerwährende Recht des Geh- und Radweges auf jenem in Punkt I. dieses Vertrages beschriebenen Bereich der Gste 3074/1, 3076/1, 3074/26 in EZ 90150 ein, der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan „Verkehrserschließung Hinterkaiser-Saubichl" des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 11.05.2023 (Beilage 1) fett rot strichliert eingezeichnet und als „Geh- und Radweg" bezeichnet ist.

Weiter wird der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und dem Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf das Recht des Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf der vorbezeichneten Dienstbarkeitsfläche eingeräumt, allerdings eingeschränkt auf Errichtungs- und Erhaltungsarbeiten der Weganlage.

Die Berechtigung bezieht sich auf die Errichtung und den Betrieb eines Geh- und Radweges bestehend insbesondere aus Frostkoffer, Belag (Schotter), Markierung, Beschilderung, Begrenzung.

Dem Dienstbarkeitsgeber wird das Recht eingeräumt, ein Gatter zur Trennung zwischen Geh- /Radweg und Weidevieh zu installieren. Der ungehinderte Durchgang durch dieses Gatter muss jedoch jederzeit für die Dienstbarkeitsberechtigten und alle Nutzer der

Weganlage gewährleistet sein.

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol und der Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf nehmen diese Dienstbarkeitseinräumungen an.

Es wird die grundbücherliche Sicherstellung der Rechtseinräumung an den Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf und die Marktgemeinde St. Johann in Tirol vereinbart.

Für diese Dienstbarkeitsbestellungen wird kein wie auch immer geartetes Entgelt geleistet.

III.

Die Kosten der Wegerrichtung und -erhaltung samt Winterdienst mit Schneeräumung / Streuung für jenen Wegbereich, der abzweigend vom Gst 5844 über Gst 3074/1 und 3076/1 führt und eine Weglänge von cirka 84 Meter beansprucht, trägt ausschließlich Josef Raß. Dieses Wegstück wird von Josef Raß zur Erschließung des auf Bp .654 zu errichtenden Neubaues errichtet. Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 29.03.2022, TZ 2355/2022, wurden ihm bezüglich dieser Wegstrecke bereits die Errichtungs- und Erhaltungskosten auferlegt sowie Rechte des Gehens und Fahrens bzw. Leitungsrechte grundbücherlich eingeräumt und treffen ihn alle Verpflichtungen und Haftungen eines Straßenerhalters.

Die Straßeninteressentschaft „Schwentlingweg" hat in ihrer Vollversammlung vom 18.01.2023 die Aufnahme des oben erwähnten Teilstückes in die Straßeninteressentschaft nach Erfüllung gewisser Bedingungen (Asphaltierung der ca. 80 Laufmeter durch Fa. Raß, ordnungsgemäße Entwässerung und Versickerung der Oberflächenwässer, Beschilderung des Geh- und Wanderweges durch den TVB, etc.) beschlossen. Für den Fall, dass diese Bedingungen erfüllt werden und dieser Wegbereich in die Straßeninteressentschaft „Schwentlingweg" aufgenommen wird, übernimmt die Straßeninteressentschaft „Schwentlingweg" die Josef Raß treffenden Verpflichtungen hinsichtlich Erhaltungskosten samt Winterdienst mit Schneeräumung / Streuung sowie alle Verpflichtungen und Haftungen eines Straßenerhalters. Die Kosten der Wegerrichtung betreffend dieses Teilstück sind jedenfalls, auch im Fall der Aufnahme in die Straßeninteressentschaft „Schwentlingweg" von Josef Raß zu tragen.

Die Kosten der Wegerrichtung für jenen Wegbereich, der anschließend weiter über Gste 3074/26 und 3076/1 führt und eine Weglänge von cirka 104 Meter beansprucht, trägt zu 50 % Johannes Raß, zu 25 % die Marktgemeinde St. Johann in Tirol und zu 25 % der

Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf - Erpfendorf. Die Kosten der Wegerhaltung für diesen Wegbereich und den anschließenden bereits bestehenden

Wegbereich bis zum Ende des Weges auf Gst 3081/2, zu welchen Kosten auch der Winterdienst mit Schneeräumung / Streuung gehört, trägt ausschließlich der Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf – Erpfendorf bzw. dessen Rechtsnachfolger, welchen alle Verpflichtungen und Haftungen eines Straßenerhalters treffen.

Die eingeräumten Berechtigungen dürfen nur unter möglichster Schonung der dienenden Grundstücke ausgeübt werden.

Der Dienstbarkeitsgeber verpflichtet sich für sich und Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke die erforderlichen Arbeiten und Vorkehrungen an der Dienstbarkeitsfläche zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung des Weges oder eine Behinderung des darauf befindlichen Fußgänger- bzw. Radverkehrs zur Folge haben könnte.

IV.

Die Vertragsparteien erteilen den Vertragsverfassern Dr. Katrin Hainbuchner – Dr. Katja Kaiser – Dr. Markus Hainbuchner, Rechtsanwälte in 6365 Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 11, jegliche zur Abwicklung dieser Vertragssache erforderliche Einschreitungs- und Zustellvollmacht, insbesondere auch zur Vertretung bei Gericht und bei den Verwaltungs- und Finanzbehörden einschließlich der Erhebung von Rechtsmitteln und Entgegennahme von Abgabenguthaben sowie für Grundbuchsanträge aller Art.

Die Vertragsverfasser werden von den Vertragsparteien auch ausdrücklich ermächtigt, Ergänzungen oder Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen und diese auch beglaubigt für die Vertragsparteien zu zeichnen, soweit diese Änderungen für die grundbücherliche Durchführung notwendig sind.

V.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von Johannes Raß zu 50 % und dem Tourismusverband Kitzbühel Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf – Erpfendorf und der Marktgemeinde St. Johann in Tirol jeweils zu 25% getragen.

Die Kosten allfälliger Rechtsberatung hat derjenige Teil zu tragen, der sie in Anspruch nimmt.

VI.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche bei der Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Verwalterin des öffentlichen Gutes verbleibt; die übrigen Vertragspartner erhalten eine Kopie hiervon.

VII.

Zwischen den Vertragsteilen wird einvernehmlich festgehalten, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Schriftformerfordernis.

Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen möglichst entsprechen.

Diese Vereinbarung geht mit allen Rechten und Pflichten auf beiderseitige Rechtsnachfolger über und sind bei vertraglicher Übertragung entsprechend zu überbinden.

Für allfällige Streitigkeiten die sich aus diesem Vertrag ergeben wird die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.

VIII.

Die Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen auch nur über Antrag einer Partei nachstehende Eintragungen im Grundbuch 82114 St. Johann in Tirol vorgenommen werden:

In **EZ 90150**:

- die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Radweges sowie des Fahrens gemäß Punkt II. dieses Vertrages auf Gste 3074/1, 3076/1, 3074/26 für den Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf – Erpfendorf und die Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom _____

_____

Johannes Raß

_____

Josef Raß

Marktgemeinde St. Johann in Tirol,
vertreten durch

_____

Bürgermeister

_____

Gemeinderatsmitglied

_____

Gemeinderatsmitglied

Tourismusverband Kitzbüheler Alpen
St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf
vertreten durch

_____

Obmann

_____

Mitglied des Vorstandes

Straßeninteressentschaft
„Schwentlingweg“ vertreten durch

_____

Obmann

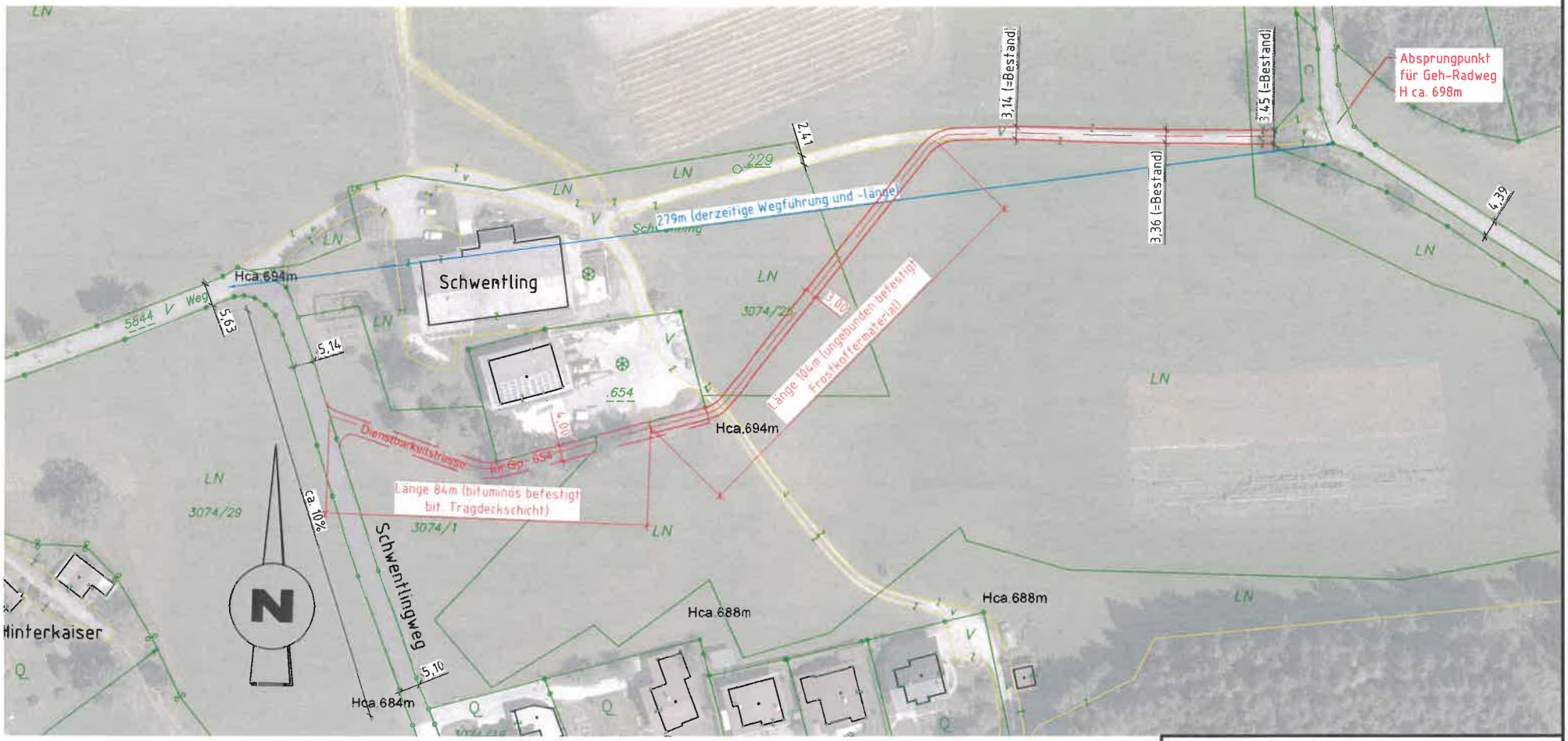

RQS
gemischter Geh- Radweg

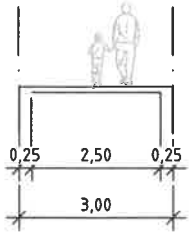

KG. St.Johann in Tirol 82114

Katastergrenze

Als Bearbeitungsgrundlage standen der Katasterplan, Höhenableitungen aus tirismaps und das Luftbild aus 2018 zur Verfügung.

Martkgemeinde
St. Johann in Tirol

Einlage: -

Ausfertigung: -

Verkehrserschließung Hinterkaiser - Saubichl

Datum	Plannr.	Bearbeiter
2023-05-11	22-008-LP1000	HiH

Lageplan M=1:1.000
Geh- und Radweg

HE VERKEHRSPLANUNG
Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Hirschhuber und Einsiedler OG
A-6060 Hall, Erlerstraße 3
Tel 05223/204545, Fax 05223/204545-6
email: h.hirschhuber@he-ing.at, j.einsiedler@he-ing.at

Y:\Gemeinden\St. Johann\div. 2022\Hinterkaiser Saubichl Variantenvergleich\10 CAD\22-008 VP Hinterkaiser-2.dwg